



## Vorlage an das Stadtparlament

vom 20. Dezember 2005 Nr. 1334

---

Interpellation

### **Interpellation Roland Gehrig: Marktplatz; schriftlich**

Roland Gehrig und 46 Mitunterzeichnende reichten am 2. November 2005 die Interpellation „Marktplatz“ ein (vgl. Beilage). Der Stadtrat beantwortet die Fragen der Interpellation schriftlich wie folgt:

1. Die Innenstadt und besonders die Altstadt bilden das historisch gewachsene Zentrum des städtischen Lebens in St.Gallen, mit einer nach wie vor besonderen Bedeutung für Einkaufen, Freizeit und Kultur. Zu einer attraktiven Stadt gehört eine lebendige Altstadt mit einem vielfältigen und qualitativ guten Angebot an Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungen. Die neuen Entwicklungen mit Konkurrenzangeboten an den Stadträndern gefährden ohne Gegensteuer durch die private Wirtschaft, aber auch von Seiten der öffentlichen Hand die Funktion und die Stellung der Innen- und Altstadt. Der drohenden qualitativen Verarmung muss mit einer Vielzahl von Massnahmen zur Aufwertung entgegengewirkt werden.
2. Der Bohl und der Marktplatz bilden zusammen den Kern der St.Galler Altstadt, sie sind das Begegnungszentrum der Innenstadt und neben dem Bahnhofplatz die meistfrequentierte Halte- und Umsteigestelle des öffentlichen Verkehrs. Bohl und Marktplatz waren in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand von Diskussionen, Verbesserungsvorschlägen und auch konkret umgesetzten Massnahmen - dabei ging es einerseits um die Verkehrsorganisation und andererseits um die Gestaltung und Nutzung. Die Entwicklung lässt sich wie folgt zusammenfassen:
  - Die Massnahmen im privaten Verkehr basieren auf einem Konzept für die „Weitere Verkehrsberuhigung in der Altstadt“ gemäss einem Postulatsbericht des Stadtrates, dem der Grosse Gemeinderat 1999 zugestimmt hat. Auf der Basis dieses Konzeptes wurde die Durchfahrt über den Marktplatz / Bohl mit der schrittweisen Sperrung von Osten her verunmöglicht und so eine wesentliche Verkehrsentlastung zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs erreicht. Für die Parkierung in der Altstadt sieht das Konzept den Grundsatz vor, die Parkplätze in der Altstadt mit einem Ersatz in zumutbarer Gehdistanz rund um die Altstadt aufzuheben.



- Die sukzessive Verkehrsentlastung des Bohl aufgrund des erwähnten Konzeptes ermöglichte vor einigen Jahren eine neue, offene Platzgestaltung mit einer wesentlichen Ausweitung der verkehrsfreien Flächen. Die Situation für den öffentlichen Verkehr und die Fussgängerinnen und Fussgänger konnte, auch mit der „Calatrava-Halle“, wesentlich verbessert werden. Der Bohl wurde zum grosszügigen Begegnungsort, zum Platz für Strassencafés, verschiedenste Aktivitäten und Veranstaltungen.
- Nach diesen Massnahmen beim „Bohl“ wurde die Planung und Projektierung für den Bereich Marktplatz / Blumenmarkt sowie für eine weitere Reduktion des Individualverkehrs im ganzen betroffenen Gebiet angegangen. Eine nochmalige Verkehrsentlastung im Gebiet Marktplatz / Bohl ist zusammen mit der Verkehrsorganisation in der nördlichen Altstadt zu planen, für die nach der Erweiterung der Parkgarage Unterer Brühl eine neue Ausgangslage besteht. Diese Planungsarbeiten für neue Verkehrslösungen und, damit zusammenhängend, neue Gestaltungslösungen für den Bereich Marktplatz / Blumenmarkt / Taubenloch sind noch im Gange.
- Für den Marktbetrieb wurde das neue „Marktkonzept 2000“ ausgearbeitet. Augenfällige Ergebnisse sind die verbesserten Standorte der nicht ständigen Märkte unter Einbezug des Bereiches Vadian und untere Neugasse sowie die Einführung neuer Marktangebote, so des Bauernmarktes, der Quartalsmärkte, des Öko-Marktes oder des Weihnachtsmarktes. Für den Ersatz der festen Marktstände und für die Sanierung der Marktkeller liegt ein rechtskräftig beschlossener Kredit vor; dieses Projekt wurde jedoch aufgrund der Kritik am Prototypen sowie der neuen Situation nach den Vorschlägen der „IG Chance Marktplatz“ vorläufig gestoppt.
- Das Stadtparlament hat am 28. Juni 2005 ein Postulat erheblich erklärt, das - wie schon ein Postulat von 1998 - einen Bericht des Stadtrates über die Neugestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes im Gebiet Bohl / Marktplatz / Blumenmarkt / Taubenloch sowie über das weitere Vorgehen in Bezug auf den Markt verlangt. Diese Postulatsberichte sind aufgrund der durchgeführten Planungsarbeiten bereits in wesentlichen Teilen vorbereitet. Bisher - bis zu den neuen Vorschlägen der „IG Chance Marktplatz“ - war die Berichterstattung an das Stadtparlament in den nächsten Monaten vorgesehen. Dabei wäre über die erwähnten Planungen zur Gestaltung von Marktplatz und Blumenmarkt, zu den weiteren Zusammenhängen mit Taubenloch, Waaghaus und Brühltorunterführung sowie über die weitere Verkehrsentlastung von Bohl und Marktplatz orientiert worden.

Nachdem die „IG Chance Marktplatz“ mit Vorschlägen für mögliche Platzgestaltungen und mit der Idee einer grossen Parkgarage unter dem Marktplatz an die Öffentlichkeit getreten ist, sind zusätzliche Abklärungen notwendig. Der Stadtrat hat in seiner Medienmitteilung vom 27. September 2005 darauf hingewiesen, dass zu Gunsten der ernsthaften Prüfung gewisse Verzögerungen bei den erwähnten Postulatsberichten in Kauf genommen werden müssen. Es besteht nun die Zielsetzung, dem Stadtparlament im Laufe des nächsten Jahres im Rahmen eines Postulatsberichtes eine umfassende Si-



tuationsbeurteilung, eine Darstellung der verschiedenen Lösungsmöglichkeiten und einen konkreten Vorgehensvorschlag zu unterbreiten (Frage 1 der Interpellation).

3. Die Fragen 2 bis 6 der Interpellation betreffen die Vorschläge der „IG Chance Marktplatz St.Gallen“ für eine neue Platzgestaltung und für eine sechsgeschossige Parkgarage unter dem Marktplatz mit 428 Parkplätzen. Der Stadtrat hat in der erwähnten Medienmitteilung das Engagement der IG Chance Marktplatz St.Gallen bereits gewürdigt. Er begrüsst solche Initiativen von engagierten privaten Gruppierungen für öffentliche Anliegen, wie sie gerade für die Altstadt in letzter Zeit von verschiedener Seite ergriffen wurden. Solche Impulse streben ein Gegengewicht zur Entwicklung an den Stadträndern an und sollen die Innenstadt stärken. Der Stadtrat hat im Weiteren in der Medienmitteilung auf die derzeit laufenden umfassenden Planungsarbeiten für neue Lösungen in diesem Gebiet hingewiesen, die auf den bisherigen Konzepten von Parlament und Stadtrat für eine verkehrsberuhigte Altstadt basierten. Der Vorschlag mit einer Tiefgarage mit über 400 Plätzen an diesem Standort werde nun zu politischen und grundsätzlichen Diskussionen führen. Der Stadtrat hat in der Mitteilung weiter darauf hingewiesen, dass sich bei einer fachlichen Beurteilung der Parkgarage verkehrsplanerische Fragen zu den Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und den Individualverkehr stellen. Daneben sei auch die wirtschaftliche Seite einer Parkgarage Marktplatz im städtischen Boden sorgfältig zu prüfen, insbesondere in Berücksichtigung der Tatsache, dass am Rande der Altstadt in den nächsten Jahren mit den Projekten Erweiterung Parkgarage Brühltor, Parkgarage Webersbleiche und Einstein Kongress über 500 zusätzliche öffentliche Parkplätze entstehen werden. Der Stadtrat hat in der Medienmitteilung deshalb angekündigt, dass er seine Haltung zum Vorschlag für das Projekt Parkgarage festlegen werde, wenn die noch nötigen weiteren Abklärungen durchgeführt sind.
4. Für die neue Gestaltung und für die Nutzung der Bereiche Marktplatz / Blumenmarkt / Taubenloch ist selbstverständlich eine möglichst weitgehende Entlastung vom Individualverkehr anzustreben; die Aufhebung bzw. der Ersatz der bestehenden Parkplätze schafft die Voraussetzungen für eine offene und grosszügige Neugestaltung. Für einen Teil der Parkplätze in der nördlichen Altstadt besteht ein Ersatz mit der Erweiterung der Parkgarage Unterer Brühl, für diejenigen in der südlichen Altstadt mit dem Einstein Kongress. Für die Parkplätze auf dem Marktplatz / Blumenmarkt war bisher keine realistische und absehbare Ersatzlösung in Sicht. Deshalb wurde - auch gemäss den Ausführungen im Konzeptbericht von 1999 - in den Planungen von einem vorläufigen Verbleib dieser Parkplätze ausgegangen. Mit der Idee der „IG Chance Marktplatz“ wird nun eine Diskussion über neue Lösungen lanciert. Die Zielrichtung - offene Nutzungs- und Gestaltungsspielräume ohne unnötigen Individualverkehr - ist zu unterstützen. Der Stadtrat will gute Voraussetzungen für Wirtschaften, Leben und Wohnen in der Altstadt, genügend



Parkierungsmöglichkeiten für die Kundinnen und Kunden und eine starke Stellung der Altstadtgeschäfte in der Konkurrenz zu den Einkaufszentren an der Peripherie. Dafür braucht es Projekte und Initiativen. Diese sind auf ihre Übereinstimmung mit den zwingenden Rahmenbedingungen, auf ihre Wirtschaftlichkeit und auf ihre Realisierbarkeit hin zu prüfen.

5. In der Zeit seit der öffentlichen Präsentation der Vorschläge der IG konnte das Projekt für die Parkgarage unter dem Marktplatz mit 428 Plätzen nun fachlich näher geprüft werden. Grundlage bildete dabei auch das der Stadt zur Verfügung gestellte Projektdossier mit einer Machbarkeitsstudie, die im Auftrag der IG von einem privaten Verkehrsplanungsbüro erstellt wurde. Die Ergebnisse der stadteigenen Prüfung decken sich in wesentlichen Teilen mit dem Inhalt dieser privaten Studie. Abgeklärt wurde die Frage, ob das Projekt in dieser Grösse, an diesem Standort und in der vorgesehenen Ausgestaltung in Bezug auf die Erschliessungsvoraussetzungen, die Belastung des umliegenden Strassennetzes und der betroffenen Strassenknoten, die vorgesehenen Zu- und Wegfahrtlösungen sowie die weiteren Voraussetzungen als bewilligungsfähig beurteilt werden kann. Es ergab sich Folgendes:
  - Das umliegende Strassennetz ist bereits in der jetzigen Situation sehr stark belastet, teilweise an der Belastungsgrenze (Knoten Platztor und Schibenertor) oder bereits überlastet mit einer rechnerischen Auslastung über 100 % (Knoten Blumenbergplatz und Unterer Graben). Das Projekt mit der vorgesehenen Anzahl zusätzlicher Parkplätze würde zu einer markanten Belastungsüberschreitung und damit zu einer wesentlichen Vergrösserung der Staus vor allem am Unteren Graben sowie zu Behinderungen des öffentlichen Verkehrs führen. Die neue Tiefgarage mit ihren zusätzlichen täglichen Fahrten in der Grössenordnung von bis zu 5'000 Bewegungen wäre so vom umliegenden Strassensystem nicht erschlossen.
  - Sowohl nach Ansicht der internen Fachleute wie auch der privaten Experten wäre nur eine stark reduzierte Parkieranlage ohne untragbare Störungen (Staus) denkbar. Die Zahl der - öffentlichen und reservierten - Parkplätze ist nach Massgabe der tragbaren Belastung des umliegenden, betroffenen Strassennetzes zu bestimmen. Nach den Berechnungen des Tiefbauamtes müsste dabei für die neuen öffentlich benützbaren Parkplätze eine Saldierung mit einer gleichen Zahl bestehender Parkplätze erfolgen; darüber hinaus wäre ein gewisses Mass an privat reservierten Parkplätzen (mit weniger Verkehrsfrequenz) möglich.
  - Die vorgesehene Ein- und Ausfahrt am Oberen Graben beim Schibenertor mit dem Haltebalken, der die Strasse für die anderen Verkehrsteilnehmenden sperrt, bedeutet eine nicht statthafte Bevorzugung der Ausfahrten aus der privaten Parkieranlage, welche die Situation für den öffentlichen Verkehr erheblich verschlechtert. Zudem würde in diesem an die Altstadt angrenzenden Gebiet eine Konzentration und eine



Dominanz von Strassenflächen und Ein- und Ausfahrten entstehen, die gestalterisch kaum befriedigend zu lösen wäre.

Die Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen zeigt, dass das Projekt, wenn es an diesem Ort realisiert werden soll, bezüglich Grösse stark reduziert werden muss. Einem Ausbau des Parkplatzangebotes sind durch die umliegenden beschränkten Strassenkapazitäten Grenzen gesetzt, bei deren Überschreitung sich die ganze Anlage für die Innenstadtgeschäfte auch kontraproduktiv auswirken kann.

6. In einem Bewilligungsverfahren für eine Parkgarage dieser Grösse ist eine gesamte Umweltprüfung mit einem Umweltverträglichkeitsbericht vorzunehmen. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass die umweltrechtlichen Normen, insbesondere bezüglich Luftreinhaltung und Lärm eingehalten sind. Dazu gehört insbesondere eine Immissionsprognose, deren Ergebnis für das vorliegende Projekt noch offen ist. Die Zahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund ist zudem gemäss dem Massnahmenplan des Kantons in der Stadt St.Gallen plafoniert. Es ist deshalb fraglich, ob das Projekt ohne Saldierung der neuen öffentlichen Parkplätze mit einer entsprechenden Anzahl bestehender Plätze mit der Luftreinhalteverordnung und dem Massnahmenplan vereinbar ist.
7. Die Parkierungsanlage soll im städtischen Boden mit einem Baurecht oder einer Konzession erstellt werden. Die Stadt hat deshalb - neben dem öffentlich-rechtlichen Bewilligungsverfahren - auch als Grundeigentümerin und Baurechtgeberin eine Interessenbeurteilung vorzunehmen. Die Stadt kann ihren Boden dann zur Verfügung stellen, wenn die gesamte Beurteilung einschliesslich politischer und wirtschaftlicher Faktoren dies zulässt. Die Stadt ist Mitträgerin des Risikos, insbesondere bei einem Heimfall der Anlage. Bei der Abschätzung der Wirtschaftlichkeit ist zu berücksichtigen, dass im unmittelbaren Bereich der Altstadt heute gut 1'000 öffentliche Parkplätze in Parkgaragen sowie rund 150 Plätze auf öffentlichem Grund stehen. Mit den Projekten Webersbleiche und Einstein sowie mit der Erweiterung Brühltor entstehen zusätzlich rund 500 Plätze im unmittelbaren Altstadtbereich. In der gesamten Innenstadt befinden sich heute rund 2'000 Plätze, die kommenden Projekte werden die Zahl auf über 3'000 erhöhen. Die möglichen Saldierungen (Aufhebung von oberirdischen Parkplätzen) verändern diese Bilanz nicht grundsätzlich. Damit steht bereits heute, auch ohne Parkgarage Marktplatz, eine Erhöhung des Parkplatzangebotes um rund 50 % in den nächsten Jahren fest. Es stellt sich so die Frage, ob die genügende Auslastung und ausreichende Wirtschaftlichkeit der bestehenden und neuer Parkgaragen noch gegeben ist, und zwar unter Berücksichtigung der Spitzenzeiten wie auch im „Alltagsbetrieb“. Die an das Parkleitsystem angeschlossenen Parkierungsanlagen sind jetzt nur am Donnerstagabend und Samstag ausgelastet. Zu den Spitzenstunden an den anderen Tagen (16.30 bis 17.30 Uhr) bestehen



durchschnittlich 16 % freie Kapazitäten. Die Angebotserhöhung dürfte einerseits zu einer nochmaligen Reduktion der Durchschnittsauslastung, andererseits auch zu einer Konzentration auf die attraktiver gelegenen Parkieranlagen führen. Die Konkurrenzierung der von der Stadt mitgetragenen Parkgaragen in guter Erreichbarkeit ist in den Überlegungen zur Wirtschaftlichkeit mitzuberücksichtigen. Die Marktplatzgarage wäre vom Standort her sehr attraktiv, allerdings mit Fr. 2.50/Std. relativ teuer. Trotzdem erwarten die Initianten aufgrund ihrer geschätzten Betriebsrechnung eine wesentlich bessere Auslastung im Vergleich z.B. zur Parkgarage Unterer Brühl. Dies wäre auch Voraussetzung für die ausreichende Wirtschaftlichkeit.

8. Der Zeithorizont für die Realisierung einer Parkgarage gemäss den Vorstellungen der „IG Chance Marktplatz“ ist heute kaum abzuschätzen. Sie ist abhängig unter anderem vom Zeitpunkt der politischen Entscheidungen, besonders aber auch von der Dauer der Bewilligungsverfahren. Für eine solche Parkgarage sind in jedem Fall umfassende erschliessungsmässige und verkehrstechnische Abklärungen sowie Immissionsuntersuchungen vor allem bezüglich Luftreinhaltung nötig; bei einer Zahl von über 300 Parkplätzen wäre zudem ein Bericht über die Umweltverträglichkeit zu erstellen. Die künftige Einsprache-, Rekurs- und Beschwerdesituation ist nicht vorhersehbar; im Konfliktfall können solche Verfahren mehrere Jahre dauern. Im Verfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht über die übliche baurechtliche Beschwerdelegitimation hinaus auch das Verbandsbeschwerderecht der Umweltverbände.
9. Eine Gesamtbeurteilung des Stadtrates ergibt, dass das Projekt für eine Parkgarage unter dem Marktplatz grundsätzlich machbar ist. Der Hauptnutzen bestünde darin, dass eine Platzgestaltung auf dem Marktplatz ohne Parkplätze möglich würde, gleichzeitig könnten weitere, verstreute und ungünstig gelegene Parkplätze an einem zentralen Ort der Altstadt unterirdisch zusammen gefasst werden. Das Projekt müsste aber aus den dargelegten Gründen in der Grösse stark reduziert werden. Die Bewilligungsfähigkeit des Projektes hängt vor allem von der Erschliessungs- und umliegenden Verkehrssituation und von der Möglichkeit der Saldierung der öffentlichen Parkplätze ab. Die Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten ausserhalb der wenigen Spitzenstunden ist gegeben. Die Aufhebung der Parkplätze auf dem Marktplatz und dem Blumenmarkt und die damit verbundenen besseren Möglichkeiten für eine grosszügige, offene neue Platzgestaltung sollten weiterverfolgt werden. Derzeit werden deshalb Varianten für ein unterirdisches Parkierungsangebot in reduziertem Rahmen und mit Saldierung oberirdischer Parkplätze, ergänzt mit privaten Parkplätzen, geprüft. Die genaue Parkplatzzahl wird so festzulegen sein, dass sie der Belastbarkeit des umliegenden Strassennetzes, den erschliessungsmässigen Anforderungen und den Rahmenbedingungen des Umweltrech-



tes Rechnung trägt. Derzeit werden konkrete Möglichkeiten untersucht und Projektstudien ausgearbeitet; der Stadtrat wird im Postulatsbericht darüber näher informieren.

10. Die Entscheidung über die Frage einer Tiefgarage und damit auch über die Aufhebung der bisherigen oberirdischen Parkplätze bildet eine wesentliche Grundlage für die konkrete Inangriffnahme der Planungen für die Platzgestaltung. Die weiteren Rahmenbedingungen dafür sind ebenfalls zu definieren, insbesondere bezüglich Nutzungsvorstellungen für die verschiedenen Platzbereiche, Zukunft des Marktes und besonders feste Marktstände, die Frage der Veranstaltungen und deren Anforderungen etc.; diese Überlegungen gehören zu den mehrfach erwähnten laufenden Planungsarbeiten. Der Stadtrat wird in seinem Postulatsbericht des nächsten Jahres darüber im Einzelnen Auskunft geben, ebenfalls wird er dort seine Vorstellungen über das weitere Vorgehen präsentieren. In Anbetracht der Bedeutung dieses zentralen Innenstadtbereiches, aber auch der in Frage stehenden öffentlichen Mittel für neue gestalterische Lösungen wird es voraussichtlich richtig sein, ein Varianzverfahren mit einem Wettbewerbsvorgehen zu wählen. Dies ist auch aus submissionsrechtlichen Gründen unerlässlich. Die in Frage sechs der Interpellation angesprochene Markthalle wird Thema dieser weiteren Schritte für die Neugestaltung sein; derzeit sind dazu noch keine konkreten Festlegungen möglich.

Der Stadtpräsident:  
Hagmann

Im Namen des Stadtrats  
Der Stadtschreiber:  
Linke

Beilage:  
Interpellation

